jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/3/28 2Ob524/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.1990

Norm

UStG 1972 §11

Rechtssatz

Das Gericht kann keine Entscheidung darüber treffen, ob der zur Rechnungslegung verpflichtete Unternehmer den Gesamtaufwand als sein Entgelt anzuführen hat (in diesem Fall wäre die Umsatzsteuer nach dem Gesamtbetrag zu berechnen) oder ob darin auch durchlaufende Posten im Sinne des § 4 Abs 3 UStG enthalten sind.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 524/90
  Entscheidungstext OGH 28.03.1990 2 Ob 524/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0076255

Dokumentnummer

JJR_19900328_OGH0002_0020OB00524_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at